

## **„Weiterhin mit Vorsicht in die Zukunft blicken“**

Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit  
Herrn Günther Fritz, Liechtensteiner Vaterland

28. Dezember 2010

---

*Durchlaucht, vor einem Jahr haben Sie gesagt, dass 2010 für die liechtensteinische Wirtschaft ein sehr schwieriges Jahr werden wird. Man dürfe bis auf einige Ausnahmen keine zu grossen Sprünge erwarten. Wie beurteilen Sie das ablaufende Jahr nun im Rückblick?*

Das ablaufende Jahr war allgemein ein schwieriges Jahr. Die einzelnen Branchen waren aber unterschiedlich betroffen. Gesamthaft war das Jahr 2010 vielleicht etwas besser, als ich mir dies am Anfang vorgestellt hatte.

*Wie schaut insbesondere Ihre Bilanz über die Entwicklungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein zwei Jahre nach der durch Heinrich Kieber ausgelösten Steueraffäre aus?*

Die Auswirkungen der Steueraffäre sind immer noch spürbar. Es wird auch noch eine zeitlang dauern, bis die im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch in Steuerfragen nötigen Umstellungen bei den Finanzdienstleistern verdaut sind. Ich habe allerdings den Eindruck, dass zumindest einige Finanzdienstleister bereits das Licht am Ende des Tunnels sehen.

*Viele Treuhandfirmen verlieren mit dem Ende der Fokussierung auf nicht deklarierte Gelder ihr altbewährtes Geschäftsmodell. Mit welchen zukunftsfähigen Modellen können die Treuhänder wieder erfolgreich sein?*

Ich beobachte, dass es Treuhänder mit durchaus zukunftsfähigen Geschäftsmodellen gibt, die gut von Dienstleistungen für Kunden mit versteuerten Geldern leben können. Ich bin zuversichtlich, dass es auch vielen anderen Treuhändern gelingen wird, ihre Geschäftsmodelle erfolgreich umzustellen, wenn auch vielleicht nicht allen. Ich bin ebenfalls zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft eine starke Treuhandbranche in Liechtenstein haben werden.

*Ist der liechtensteinische Finanzmarkt auf neue Regeln für die globale Finanzbranche, wie zum Beispiel auf das Vorhaben der Anti-Geldwäsche-Organisation FATF, Steuerdelikte in den Vortatens-katalog zur Geldwäscherei aufzunehmen, vorbereitet?*

Auf der Seite der Behörden sind wir gut vorbereitet. Dafür haben wir nach der ersten Finanzplatzkrise zu Beginn dieses Jahrtausends geeignete Strukturen geschaffen. Aufseiten der Finanzdienstleister dürften einige ebenfalls ganz gut vorbereitet sein, insbesondere auf die zusätzlichen Kosten und die geringeren Margen, die aufgrund der Neuregelungen zu erwarten sind. Andere, die vielleicht weniger pro-aktiv waren, werden noch mehr Arbeit vor sich haben.

*Wie werden sich nach Ihrer Einschätzung die internationalen Kunden gegenüber dem Finanzplatz Liechtenstein in den nächsten Jahren verhalten?*

Das wird recht unterschiedlich sein. Das hängt davon ab, welchem Wohnsitzstaat der Kunde entstammt und welche steuerlichen Regelungen mit diesem Staat getroffen worden sind. Ich gehe aber generell davon aus, dass wir in Zukunft für Kunden, die versteuern, attraktiver sein werden.

*Rechnen Sie mittel- und langfristig wieder mit verstärkten Zuflüssen?*

Ein Blick auf die Halbjahreszahlen der Banken lässt eine Stabilisierung erwarten. Aus dem Treuhandsektor gibt es jedoch kaum zugängliches Zahlenmaterial. Solange das Abkommen mit Deutschland über die Regularisierung von unbesteuerter Kundenvermögen nicht abgeschlossen ist, rechne ich mit keinen grösseren Änderungen. Anschliessend sind nochmals weitere Abflüsse zu erwarten. Im Unterschied zu der Zeit nach dem Datendiebstahl werden sich aber die meisten Finanzdienstleister darauf schon gut vorbereiten können. Ausserdem sollte eine solche Regelung klare Verhältnisse bringen und damit Zuflüsse von versteuernden Kunden erleichtern.

*Hätten Sie vor einem Jahr gedacht, dass es im Verhältnis zu Deutschland möglich sein wird, eine umfassende Regelung zur grenzüberschreitenden Steuerkonformität zu finden, welche die Regularisierung von in der Vergangenheit unbesteuerten Vermögen und die Sicherstellung der künftigen Steuerkonformität auf der Basis einer Abgeltungssteuerregelung umfasst?*

Vor einem Jahr habe ich schon gedacht, dass ein Interesse von deutscher Seite besteht, eine umfassende Regelung in Richtung Steuerkonformität zu finden. Wir haben ja auch entsprechende Signale auf unsere Vorstösse empfangen. Ebenso habe ich mir gedacht, dass eine Abgeltungssteuer ein wichtiges Element einer solchen Regelung sein könnte. Vor einem Jahr war jedoch nicht klar, dass eine solche Steuerkonformitätsregelung zur Gänze auf einer Abgeltungssteuer aufbauen könnte.

*Inwieweit wird ein paralleles Vorgehen von Liechtenstein mit der Schweiz bei den Verhandlungen mit Deutschland über eine Abgeltungssteuerlösung angestrebt, damit es diesbezüglich nicht zu einem Regelungsgefälle zwischen Liechtenstein und der Schweiz kommt?*

Ein paralleles Vorgehen dürfte für alle drei Staaten Vorteile haben. Dementsprechend sind auch die Kontakte in diese Richtung intensiviert worden.

*Das DBA mit der Schweiz stammt aus dem Jahre 1995. Wäre es allenfalls nicht auch sinnvoll, mit der Eidgenossenschaft ein neues, den internationalen Standards entsprechendes DBA auszuhandeln?*

Ich glaube, dass sowohl die Schweiz als auch Liechtenstein in Bezug auf die Aushandlung von Steuerabkommen dringendere Aufgaben sehen als den Abschluss eines neuen Abkommens untereinander.

*Ist ein DBA mit der Schweiz jedoch mittel- und langfristig anzustreben?*

Wenn ein entsprechendes Interesse von unseren Wirtschaftsverbänden besteht, kann es schon sinnvoll sein, ein neues DBA mit der Schweiz anzustreben. Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen auf allen Ebenen, müssen solche Verhandlungen aber zuerst gut durchdacht und vorbereitet werden.

*Liechtenstein hat am 17. Dezember Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) mit sieben nordischen Staaten und Jurisdiktionen unterzeichnet. Welchen Nutzen bringen diese neuen Steuerabkommen?*

Diese Steuerabkommen machen Liechtenstein attraktiver für versteuernde Kunden aus diesen Staaten.

*In einer Gemeinsamen Erklärung mit den EWR-Mitgliedsstaaten Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen und Island wurde der Grundsatz der Nichtdiskriminierung explizit verankert. Was bedeutet das konkret für die liechtensteinischen Unternehmen und Personen?*

Das bedeutet, dass liechtensteinische Unternehmen und Personen – nur allein aufgrund der Tatsache, dass wir eine andere Regelung in Fragen des Steuerinformationsaustausches haben – durch diese Staaten nicht anders oder schlechter behandelt werden können als Unternehmen und Personen aus irgendwelchen anderen EWR-Staaten.

*Hat die mit den nordischen Staaten vereinbarte Nichtdiskriminierung eine Signalwirkung auf die übrigen EWR-Staaten?*

Es dürfte für andere EWR-Staaten schwierig werden, mit uns ein Steuerinformationsaustauschabkommen auf OECD-Basis abzuschliessen und uns dann weiterhin zu diskriminieren.

*Liechtenstein verfügt nun insgesamt über 23 OECD-konforme Steuerabkommen. Inwiefern macht das immer noch in Brüssel zur Entscheidung anstehende Betrugsabkommen mit der EU überhaupt noch Sinn?*

Im Betrugsabkommen werden ausserhalb des Steuerbereiches noch andere Betrugsbereiche geregelt. Ausserdem dürfte durch das Betrugsabkommen die Frage der Nichtdiskriminierung gleich mit allen EU-Staaten auf einmal geregelt können.

*Wird nach Ihrer Einschätzung das Betrugsabkommen eines Tages doch noch unterzeichnet werden oder ist vonseiten der EU das Interesse an einem Abschluss geschwunden?*

Das hängt davon ab, wie die EU-Staaten die ganzen Steuerinformationsaustauschfragen untereinander regeln wollen. Wenn diesbezüglich Klarheit besteht, dann wissen wir auch, ob es zum Betrugsabkommen kommt oder nicht.

*Glauben Sie, dass der Druck auf Liechtenstein in Richtung eines automatischen Informationsaustausches heute eher im Abnehmen begriffen ist?*

Innerhalb der EU sind offensichtlich Regelungen wieder salonfähiger geworden, die nicht einen automatischen Informationsaustausch umfassen. Es bleibt aber weiterhin eine Gruppe bestehen, die in Richtung eines automatischen Informationsaustausches arbeiten will. Insgesamt habe ich aber den Eindruck gewonnen, dass man doch auch die Vorteile von alternativen Lösungen sieht, die vielleicht besser funktionieren werden.

*Welche Abkommensstrategie finden Sie für die kommenden Jahre insgesamt am sinnvollsten?*

Am sinnvollsten ist es als nächstes mit jenen Staaten DBAs abzuschliessen, mit welchen bereits solche Verhandlungen vereinbart wurden. Dann sollten jene Staaten folgen, bei denen wir das grösste Interesse haben und gute Chancen auf den Abschluss eines Abkommens bestehen, das unsere Anliegen ausreichend berücksichtigt.

Wir müssen aber auch realistisch und flexibel bleiben. DBAs werden uns nicht geschenkt, sondern müssen in enger Abstimmung mit der Wirtschaft hart erarbeitet werden. So müssen wir bei vielen Staaten zuerst Aufklärung betreiben, dass wir nicht einfach nur ein Offshore-Finanzplatz sind, son-

dern eine breit diversifizierte Wirtschaft mit weltweit tätigen Unternehmen haben und sich daher DBAs durchaus rechtfertigen lassen.

*Könnte ein TIEA nicht auch erst das Eintrittsbillet für DBA-Verhandlungen darstellen?*

Etliche Staaten möchten derzeit rasch mit möglichst vielen anderen Staaten ein Netz von OECD-konformen Steuerabkommen herstellen. Sie setzen dabei auf TIEA, weil diese schneller ausgehandelt werden können. In diesem Sinne kann ein TIEA ein Eintrittsbillet für DBA-Verhandlungen sein. Allerdings sollten wir darauf achten, dass das Eintrittsbillet zeitnah gelöst und DBA-Verhandlungen auch zu einem Abschluss gebracht werden können. Wir sollten daher möglichst danach trachten, dass – falls nicht auf ein TIEA verzichtet werden kann - zumindest gleichzeitig mit einer TIEA-Verhandlung auch bereits Verhandlungen über ein DBA beginnen, auch wenn diese dann häufig noch länger dauern werden.

*Inwieweit ist ein DBA zum Beispiel mit China und Indien wünschenswert?*

In beiden Staaten sind schon einige liechtensteinische Industrieunternehmen tätig. Beide Staaten haben ausserdem grosse Volkswirtschaften mit hohen Wachstumsprognosen. Ganz allgemein wird davon ausgegangen, dass Asien in den nächsten Jahrzehnten der am stärksten wachsende Teil der Welt sein wird. Aus dieser Sicht gehören China und Indien sicherlich zu jenen Standorten, wo liechtensteinische Unternehmen vermehrt tätig sein wollen. Da können neben Freihandelsabkommen auch Doppelbesteuerungsabkommen helfen, weil sie Handelshemmnisse abbauen und die Rechtssicherheit auf der steuerlichen Seite erhöhen.

*Inwieweit haben sich Ihre offiziellen Staatsbesuche in China und Indien aus wirtschaftspolitischer Sicht gelohnt?*

Wir konnten Kontakte zu wichtigen Entscheidungsträgern knüpfen und diesen unser Land näher bringen. Allein schon, dass viele Entscheidungsträger vor unseren Besuchen wahrscheinlich zum ersten Mal ein umfangreicheres Dossier über Liechtenstein gelesen haben, ist bereits einiges Wert. Viele waren erstaunt und interessiert zu erfahren, wie erfolgreich sich unsere Land in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. All dies erleichtert weitere Schritte auf politischer oder wirtschaftlicher Ebene. Die Besuche wurden daher allgemein auch als sehr nützlich empfunden.

Es war zwar das erste Mal, dass wir mit grösseren, gemischten Delegationen aus Vertretern von Politik und Wirtschaft unterwegs waren. Fast alle anderen Staaten machen aber solche Besuche schon lange mit entsprechendem Erfolg. Von meinen Vater weiss ich, dass in der Vergangenheit vor allem von Seiten der Wirtschaft kein grosses Interesse daran bestand. Dies hatte wohl auch wegen der damaligen Situation betreffend Steuerfragen zu tun.

*Könnte das also Modellcharakter für die Zukunft haben?*

Nachdem von allen Seiten ein Nutzen festgestellt worden ist, gehe ich davon aus, dass wir künftig vermehrt auf diese Art und Weise in verschiedenen Ländern offizielle Besuche abstatten, wenngleich auch nicht in dieser hohen Frequenz wie im ablaufenden Jahr. Dies war eher ein Zufall. Es werden sich auch nicht immer die gleich guten Gelegenheiten ergeben.

*Um die Abhängigkeit vom Finanzsektor zu verringern, könnte Liechtenstein versuchen, verstärkt Unternehmen anderer Wirtschaftszweige anzulocken. Inwieweit spielt hier das am 1.1.2011 in Kraft tretende neue Steuergesetz eine Rolle?*

Das neue Steuergesetz macht den Standort Liechtenstein sicherlich attraktiver. Gerade für junge Unternehmen bringt die Steuerreform einige Verbesserungen. Ein Steuergesetz alleine wird zwar noch keine Unternehmen anlocken, ist aber ein wichtiger Bestandteil für die Attraktivität eines Standortes.

*Wie sehen Sie die politischen Chancen, durch eine offenere Personenfreizügigkeitslösung das Wachstum der Wirtschaft fördern zu können?*

Eine offene Personenfreizügigkeitslösung zu erreichen, wird politisch schwierig sein und wird meinem Erachten nach nur möglich sein, wenn die Wirtschaft der Politik hilft, die Überfremdungsängste in der Bevölkerung abzubauen. So könnte die Wirtschaft die Politik viel stärker bei der Integration der bestehenden Wohnbevölkerung unterstützen. Auch könnte sich die Wirtschaft beispielsweise für zukunftsfähige Verkehrslösungen und Raumplanungen sowie für attraktivere steuerliche Lösungen im Bereich des Grundverkehrs einsetzen. Dann könnten wir Rahmenbedingungen erzielen, die es erleichtern, in Zukunft mehr Leute aufzunehmen. In der Folge würde die Bevölkerung eine offene Personenfreizügigkeitslösung auch eher befürworten, zumal diese uns ja auch Vorteile brächte.

*Die EU fordert von der Schweiz wegen der Schwäche des Bilateralismus immer dringender neue Lösungen. Es geht der EU einerseits um das ganze Abkommenssystem (der Bilateralen), das auf eine neue Basis gestellt werden müsse – «etwas zwischen Rahmenabkommen und Europäischem Wirtschaftsraum (EWR)». Könnte sich das Ende des EWRs demzufolge vielleicht noch um einige Jahre hinauszögern?*

Ich sehe weder auf unserer Seite noch aufseiten der EU Bedarf, den EWR zu beenden und daher auch kein baldiges Ende des EWRs. Es ist das erklärte Anliegen der EU, dass sich die Schweiz in einen Integrationsprozess begibt, der dynamischer ist als die jetzigen bilateralen Abkommen. Lassen wir uns überraschen, was das konkret bedeuten wird! Wenn es zu einem solch dynamischeren Prozess kommt, wird es jedenfalls etwas sein, das näher am EWR liegt.

*Kommt ein EU-Beitritt für Liechtenstein aus heutiger Sicht überhaupt jemals in Frage?*

So, wie die EU heute organisiert ist, kann ich mir einen EU-Beitritt Liechtensteins kaum vorstellen. Ich halte den EWR momentan für den geeigneteren Weg uns in Europa zu integrieren.

*Durchlaucht, die Koalitionsregierung ist nun bald zwei Jahre im Amt. Welche Bilanz ziehen Sie über die bisherige Arbeit der Regierung Tschüscher?*

Die Regierung ist in sehr schwierigen Zeiten angetreten. Aus meiner Sicht sieht die Bilanz nach zwei Jahren im Grossen und Ganzen gut aus.

*Was erwarten Sie sich in den nächsten beiden Jahren von der von der Regierung präsentierten Agenda 2020?*

Ich erhoffe mir, dass zu möglichst vielen dieser Agenda-Punkte bereits Reformvorschläge ausgearbeitet und teilweise vielleicht auch schon umgesetzt werden.

*Wie funktioniert nach Ihrer Beobachtung die Zusammenarbeit zwischen der VU und der FBP in Regierung und Landtag?*

Ich würde sagen, dass es in der Regierung besser harmoniert als im Landtag. Das liegt aber bis zu einem gewissen Grad in der Natur der Sache, weil der Minderheitspartner in einer Koalition neben dem Mitregieren auch eine gewisse Oppositionsrolle im Landtag wahrnimmt.

*Welchen politischen Einfluss hat heute eigentlich die Freie Liste, die bei den letzten Landtagswahlen von drei Mandaten auf einen Abgeordneten gestützt worden ist?*

Ich habe mich zwar nicht genauer mit den momentanen politischen Mechanismen im Landtag auseinandergesetzt, habe aber schon den Eindruck, dass sich die Freie Liste auch mit nur einem Abgeordneten bemerkbar macht.

*Regierung und Landtag scheinen nach intensiver Bearbeitung der dringenden Finanzplatzagenden nun wieder vermehrt Zeit für die Lösung gesellschaftspolitischer Probleme zu finden. An seiner letzten Sitzung ist der Landtag in einer erfrischenden Offenheit auf die Vorlage zu einem Partnerschaftsgesetz eingetreten. Hätten Sie erwartet, dass Eintreten unbestritten ist?*

Ja. Die Signale, die von denen Parteien ausgingen, haben dies erwarten lassen.

*Inwieweit begrüßen Sie die gesetzliche Anerkennung eingetragener Partnerschaften von gleichgeschlechtlichen Paaren? Wo würde Ihnen persönlich ein solches Gesetz zu weit gehen?*

Ich finde es ein berechtigtes Anliegen, dass man für gewisse Fälle, die sich nicht oder nur schwer auf vertraglicher Basis regeln lassen, gesetzliche Regelungen vorsieht, sei dies beispielsweise bei den Besuchsrechten in Spitälern oder bei den Sozialversicherungen. Zu weit ginge für mich eine Adoption, die der Gesetzesvorschlag allerdings auch nicht vorsieht. Die Interessen der Kinder wären in diesem Fall höher zu Werten als der Wunsch gleichgeschlechtlicher Paare nach einem Kind. Selbst normale Ehepaare müssen hohe Anforderungen erfüllen, damit sie überhaupt Kinder adoptieren können.

Weniger sinnvoll erachte ich aber, gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch gesetzliche Vorschriften finanziell zu fördern. So finde ich beispielsweise die für das Besoldungsgesetz vorgesehene Sonderzulage aus Anlass der Begründung einer eingetragenen Partnerschaft unnötig. Dies gilt aber auch für die dort bereits bestehende Sonderzulage aus Anlass der Verehelichung. In einer Zeit in der wir sparen müssen und sowieso mehr als jede zweite Ehe geschieden wird, sollten wir unsere finanziellen Mittel dort einsetzen, wo sie wirklich gebraucht werden. Wir sollten nicht die Ehen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sondern die Familien mit Kindern finanziell unterstützen, denn es sind besonders die alleinerziehenden Mütter und die kinderreichen Familien, die heute von Armut bedroht sind.

*Wie schätzen Sie die Bereitschaft der vor allem aus dem konservativen katholischen Lager stammenden Gegner des Partnerschaftsgesetzes ein, das Referendum zu ergreifen? Und wie würde nach Ihrem Gefühl eine solche Volksabstimmung ausgehen?*

Ich kann mir schon vorstellen, dass das Referendum ergriffen wird. Wenn es dann zu einer Volksabstimmung kommt, vermute ich aber, dass die vom Landtag beschlossene Vorlage angenommen wird.

*Wie Sie in einem Interview Mitte November erklärt haben, sollte die Entflechtung von Kirche und Staat rasch angegangen werden. Regierungschef Klaus Tschütscher spricht sich für den Weg einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaften über ein Religionsgesetz aus und*

*möchte mit der überarbeiteten Fassung der ersten Vernehmlassungsvorlage allenfalls im nächsten Frühjahr nochmals in Vernehmlassung gehen. Was halten Sie davon?*

Ich halte es für sinnvoll, möglichst bald die wichtigsten, alle Religionsgemeinschaften betreffenden Punkte in einem Religionsgesetz zu regeln. Alles weitere würde ich dann separat mit der katholischen Kirche regeln, sei dies in einem Konkordat oder Vereinbarungen zwischen der Kirche und dem Land bzw. den Gemeinden.

*Und die Kirchenfinanzierung wäre dann in einem allgemeinen Religionsgesetz geregelt?*

Würden sich die Religionsgemeinschaften über ihre Mitglieder finanzieren, wäre dies das Einfachste und am schnellsten zu Erreichende. Man könnte dies auch nur auf Landesebene so regeln und es den Gemeinden überlassen, auf ihrer Ebene die Finanzierung der Religionsgemeinschaften selbst zu regeln.

*Und wie stehen Sie zur Durchführung einer nochmaligen Vernehmlassung?*

Ich denke, das hängt davon ab, was man in die Vernehmlassung schickt. Einerseits ist das Meiste zu diesem Thema wahrscheinlich schon gesagt worden, andererseits ist sicherlich eine gewisse Erwartungshaltung vorhanden, dass man nochmals in eine Vernehmlassung geht.

*Immer wieder keimt auch das Thema Stimm- und Wahlrecht für Auslandslichtensteinerinnen und Auslandslichtensteiner auf. Wie stehen Sie zu diesem Anliegen?*

Das ist eine Frage, die man sich genau überlegen sollte, bevor man eine Neuregelung trifft. Auf der eine Seite gibt es das Anliegen von im Ausland lebenden Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, dass sie sich mit dem Land, dessen Nationalität sie haben, und in das sie vielleicht irgendwann zurückkehren wollen, weiterhin identifizieren und es ihren Vorstellungen entspricht. Auf der anderen Seite ist es so, dass dann Auslandslichtensteinerinnen und -lichtensteiner auch in Fragen mitbestimmen, die sie selbst nicht betreffen. Das könnte, wenn der Anteil von Auslandslichtensteinerinnen und -lichtensteinern im Vergleich zu der in Liechtenstein lebenden Stimmbevölkerung relativ gross ist, zu Interessenskonflikten führen.

*In der Schweiz wird derzeit an der Umsetzung der erfolgreichen SVP-Ausschaffungsinitiative gearbeitet. Inwieweit könnte die Ausschaffung von kriminellen Ausländern auch in Liechtenstein verstärkt zum Thema werden?*

Viele Themen, die im benachbarten Ausland heftig diskutiert werden, schwappen allein schon aufgrund der Medienlandschaft auf Liechtenstein über. Von daher ist es schon zu erwarten, dass das auch bei uns vermehrt zum Thema wird.

*Die PISA-Studie 2009 hat den liechtensteinischen 15-Jährigen ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt. In der Mathematik Platz 7, in den Naturwissenschaften Platz 14 und im Lesen Platz 18. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus diesem Ergebnis für die anstehenden Schulreformen?*

Es bestätigt sich das Bild, das schon die letzten PISA-Studien gezeigt haben, dass wir uns nämlich im vordersten Mittelfeld platzieren. Das ist grundsätzlich einmal erfreulich und zeigt, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler gut ausbilden. Ich glaube allerdings nicht, dass das Ergebnis der aktuellen PISA-Studie bedeutet, dass wir keine Reformen im Schulbereich brauchen. Als Hochlohnland müssen wir danach trachten, im immer intensiver werdenden globalen Wettbewerb eine hervorragend ausgebildete Bevölkerung zu haben, damit wir uns auch weiterhin hohe Löhne leisten können.

In diesem Sinne müsste es eigentlich unser Ehrgeiz sein, ganz vorne dabei zu sein. Um aber dort hin gelangen zu können, brauchen wir Reformen.

*Der Landtag hat im Juni der Regierung den Auftrag erteilt, die Ausgaben um 160 Mio. Franken jährlich ab 2015 zu reduzieren, um den Staatshaushalt nachhaltig zu sanieren. Inwieweit glauben Sie, dass das geplante Massnahmenpaket politisch umsetzbar sein wird und wie weh wird dies dem Durchschnittsbürger am Ende des Tages tun?*

Einsparungen in diesem Ausmass werden nicht erreichbar sein, ohne dass es dem Durchschnittsbürger bis zu einem gewissen Grad weh tut. Die Bevölkerung ist sich aber durchaus bewusst, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten auf sehr grossem Fusse gelebt haben und dass es in Zukunft nur schwer möglich sein wird, in diesem Stil weiterzumachen. In dem Sinne bin ich zuversichtlich, dass ein gut strukturiertes und gut kommuniziertes Massnahmenpaket politisch umsetzbar ist.

*Wird das kommende Jahr für die liechtensteinische Wirtschaft noch schwieriger oder eher einfacher als das ablaufende Jahr werden?*

Unsere Wirtschaft ist sehr von den wirtschaftlichen Entwicklungen im Ausland abhängig. Im Moment schaut es in einigen für uns wichtigen Ländern wie Deutschland und der Schweiz nicht so schlecht aus. Es bestehen aber immer noch Ängste, dass es in Europa wegen der Zahlungsunfähigkeit von europäischen Staaten zu einer grossen Krise kommt. Auch in den USA ist die wirtschaftliche Situation sehr schwierig. In einem Umfeld, wo es keine klaren Trends gibt, ist es nicht einfach, eine Prognose abzugeben. Ich würde zumindest noch weiterhin mit Vorsicht in die Zukunft blicken.

*Durchlaucht, was wünschen Sie sich von der Politik und der Bevölkerung fürs neue Jahr?*

Ich wünsche mir, dass die Politik und die Bevölkerung konstruktiv zusammenwirken, um wichtige Reformen zu realisieren. Dies insbesondere im Rahmen der angesprochenen Sparmassnahmen, damit wir unseren Finanzhaushalt auf eine nachhaltige Grundlage stellen können.

*Durchlaucht, herzlichen Dank für das Gespräch.*